

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/556/2007 - Fachbereich IV</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Holzerland</b>
	<b>Datum:</b>	<b>02.02.2007</b>
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-157</b>
	<b>E-Mail:</b>	<b>G.Holzerland@schoenberger-land.de</b>

**Satzung der Stadt Dassow über die 2. Änderung Nr. 1 (der ehemaligen Gemeinde Pötenitz) für das Wohngebiet am Dorfschlag in Pötenitz hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmung:			
		TOP	Ja	Nein	Enth.
08.02.2007	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow				
20.02.2007	Hauptausschuss Dassow				
07.03.2007	Stadtvertretung Dassow				

**Sachverhalt:**

Die Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr.1 im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, weil sich die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht ändern.

Es bestehen folgende Planungsziele:

- Umwandlung von Grünfläche in WA-Gebiete östlich von W11 und W8.2
- Vergrößerung der GRZ für die Gebiete WA8.1 und WA8.2 von 0,3 auf 0,325
- Regelung der Zulässigkeit engobierter und edelengobierter Dacheindeckung
- Ausnahmeregelung für ein mittig gelegenes schmales Grundstück wird definiert.

Das Verfahren wird mit Beteiligung berührter Behörden und sonstiger TÖB nach § 4Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit wird nach §3 Abs.2 BauGB beteiligt. Nach Durchführung dieser Verfahrensschritte werden die Stellungnahmen und Anregungen ausgewertet und behandelt. Auf dieser Grundlage wird dann die Satzung beschlossen. Da die zusätzlichen Versiegelungen ausgeglichen werden, sind keine Beeinträchtigungen von Umweltbelangen gegeben. Auf eine Prüfung der Umweltbelange wird im vereinfachten Verfahren verzichtet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (der ehemaligen Gemeinde Pötenitz) für das Wohngebiet Am Dorfschlag in Pötenitz. Das Verfahren wird nach den Anforderungen des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.
4. Die Planzeichnung und die Begründung zum Bebauungsplan werden für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden bestimmt. Eine Prüfung der Umweltbelange ist nicht erforderlich. Darauf wird bei der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen.
5. Die Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung über die Planungsabsichten zu unterrichten. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Die berührten Behörden und sonstigen TÖB sind am Aufstellungsverfahren in Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen in angemessener Frist zu geben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenträger ist der Investor über Ergänzung des vorhandenen Vertrages. Diese sind bereits im Haushalt über Vorauszahlung eingegangen.

\_\_\_\_\_  
G.Holzerland

\_\_\_\_\_  
F.Behrens

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann

SB

FBL

LVB

# Lebenslauf

## Beschlüsse:

08.02.2007

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/013/2007

Das Vorhaben wird durch Herrn Mahnel erläutert und ist prinzipiell durch vergangene Sitzungen bereits bekannt und befürwortet worden.

Ein Änderungspunkt wird ergänzt, somit ergeben sich 5 Planungsziele, die einzeln abgestimmt wurden:

1. Umwandlung von Grünfläche in WA Gebiete östlich von W 11 und W 8.2  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen
2. Vergrößerung der GRZ für die Gebiete WA 8.1, 8.2 von 0,3 auf 0,325  
Prüfung der GRZ Überschreitung des einen Grundstückes entsprechend Bauantrag und Festsetzung der GRZ auf das Minimalerfordernis  
**Abstimmungsergebnis:**  
4 Ja-Stimmen  
- Gegenstimmen  
1 Enthaltung
3. Regelung der Zulässigkeit engobierter und edelengobierter Dacheindeckung  
**Abstimmungsergebnis:**  
4 Ja-Stimmen  
- Gegenstimmen  
1 Enthaltung
4. Ausnahmeregelung für ein mittig gelegenes schmales (Breite < 20 m) Grundstück wird definiert  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen
5. Prüfen, welche Bereiche im B-Plan betroffen sind und hier Herausnahme der Festsetzung der Vorgabe der Firstrichtungen  
**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

20.02.2007

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/012/2007

## **Beschluss**

Unter Beachtung vorgenannter Hinweise empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtvertretung die nachfolgende Beschlussfassung:

7. Die Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (der ehemaligen Gemeinde Pötenitz) für das Wohngebiet Am Dorfschlag in Pötenitz. Das Verfahren wird nach den Anforderungen des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
9. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.
10. Die Planzeichnung und die Begründung zum Bebauungsplan werden für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden bestimmt. Eine Prüfung der Umweltbelange ist

nicht erforderlich. Darauf wird bei der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen.

11. Die Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung über die Planungsabsichten zu unterrichten. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
12. Die berührten Behörden und sonstigen TÖB sind am Aufstellungsverfahren in Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen in angemessener Frist zu geben.

Herr Ober gibt den Hinweis, dass die Festlegung der Ausrichtung der Firstrichtung aufgehoben werden sollte. Ferner sollte geprüft werden, ob die Änderung der Geschossflächenzahl noch relevant ist.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

07.03.2007  
SI/StV/021/2007

Stadtvertretung Dassow

Herr Ober gibt folgende Erläuterungen zum Sachverhalt:

Im Sachverhalt der Beschlussvorlage gibt es im 2. Abschnitt zur Vergrößerung der GRZ für die Gebiete WA 8.1 und WA 8.2 von 0,3 auf 0,325 Unstimmigkeiten. Fraglich ist, ob die Erhöhung des letztgenannten Wertes auf 0,35 ausreichend ist oder ob eine Erhöhung auf 0,5 erforderlich ist. Ebenso ist die Frage der Firstausrichtung nicht eindeutig geklärt. Klärungsbedarf ergibt sich auch aus der Tatsache, dass sich Nebengebäude außerhalb des Baufensters befinden.

Da die aufgezeigten Fragen im Rahmen der Sitzung nicht geklärt werden können, stellt Frau Weiss den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Anmerkung: Frau Rekitke nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil.

Es folgt sodann die Abstimmung zum Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes:

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme  
- Enthaltung

18.04.2007  
SI/StV/022/2007

Stadtvertretung Dassow